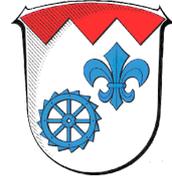


Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-126/2024	
Amt	Finanzabteilung
Datum	09.09.2024
Aktenzeichen	902.43 - Jac
Abteilungsleiter/in	Herr Jan Sabel

Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn
Tel: 0641-6002-0, Fax: 0641-6002-46



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	12.09.2024	beschließend
Gemeindevertretung	17.09.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Bericht gemäß § 100 Abs. 1 HGO über die im Haushaltsjahr 2024 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Sachdarstellung:

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO ist die Gemeindevertretung über die durch den Gemeindevorstand genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Kenntnis zu setzen.

Rechtlicher Kontext:

§ 100 Abs. 1 HGO

Finanzieller Kontext:

1) Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, € (weiter zu 2)	
2) Stehen Mittel zur Verfügung? <input type="checkbox"/> Ja (weiter zu 2.1) <input type="checkbox"/> Nein (weiter zu 2.2)	
2.1) Produkt/Sachkonto:	2.2) Antrag auf überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben stellen und in der Sachdarstellung die Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit & Deckung begründen (§ 100 Abs. 1 S. 1 HGO)
3) Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €	
4) Kosten insgesamt:	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand gibt der Gemeindevertretung den beigefügten Bericht über die im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. Mitteilung über die genehmigten ÜPL und APL

Steinz
Bürgermeister